

IFOS Internationale Fonds Service AG

Mitteilung an die Anteilhaber der folgenden Fonds:

- VP Bank Cash & Geldmarktfonds CHF
- VP Bank Cash & Geldmarktfonds EUR
- VP Bank Cash & Geldmarktfonds USD

Die Anteilhaber werden über die folgende Prospektänderung informiert, die am 1. Dezember 2009 in Kraft tritt.

Die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein FMA hat den angepassten vollständigen und vereinfachten Prospekt des VP Bank Cash & Geldmarktfonds am 14. Oktober 2009 genehmigt.

Die Prospekte wurden in folgenden Punkten geändert. Die nachfolgenden Referenzen beziehen sich auf den vollständigen Prospekt und betreffen alle drei Segmente.

- Der Name des VP Bank Cash & Geldmarktfonds wird in VP Bank Geldmarktfonds geändert. Die Segmente lauten daher auf folgende Namen: VP Bank Geldmarktfonds CHF, VP Bank Geldmarktfonds EUR und VP Bank Geldmarktfonds USD.
- 1 Eckdaten: Die maximale Pauschalentschädigung wird von 1.10 % p.a. auf 1 % gesenkt.
- 2.5 Fondsmanager: Die VP Bank Vaduz wird als Anlageberater durch die VP Bank (Schweiz) AG als Fondsmanager ersetzt.
- 4.1 Anlagegrundsätze, Anlageziel und Anlagepolitik der Segmente: Anlageziel der VP Bank Geldmarktfonds ist der Kapitalerhalt mittels einer konservativen Anlagepolitik. Unter besonderer Beachtung von Sicherheit, Stabilität, Diversifikation und Liquidität streben die Segmente eine über den durchschnittlichen kurzfristigen Geldmarktsätzen liegende Rendite an. Zu diesem Zweck investieren sie in Kontoanlagen, Geldmarktanlagen wie Treuhandgeschäfte und kurzlaufende und liquide Anleihen mit einem Mindestrating gemäss Standard & Poor's von «A-» oder einer gleichwertigen Bonität. Die Segmente bieten eine breite Diversifikation bezüglich Schuldnern, Sektoren und Ländern. Sämtliche Positionen werden täglich zu Marktpreisen bewertet (mark to market). Anlagen in Fremdwährungen werden grundsätzlich gegenüber der Fondswährung abgesichert, um Währungsrisiken zu vermeiden. Die Segmente eignen sich für Anleger, die Sicherheit suchen und eine geringe Risikotoleranz aufweisen.
- 5.1 Anlagevorschriften, zugelassene Anlagen: Mindestens 90 % des Nettofondsvermögens müssen in den in Ziffer 5.1 genannten Anlagen investiert werden (bis anhin: 100 %).

Anpassung lit. e): Investmentunternehmen für Wertpapiere bzw. diesen gleichwertige Investmentunternehmen werden als zugelassene Anlage definiert (status quo). Der Begriff der „Gleichwertigkeit“ wird dahingehend definiert, dass auch ETF's, die an einer Börse in Europa oder den USA gelistet sind und ihr Vermögen in Anlagen im Sinne dieses Fonds investieren, als gleichwertig gelten.

Neue lit. i): Anlagen in sämtlichen frei konvertierbaren Währungen als Kassa- oder Termingeschäft werden als zugelassenen Anlagen definiert.

5.3 Anlagebeschränkungen:

- a) Mindestens 51 % des Nettofondsvermögens müssen in Anlagen gemäss lit. b) und c) dieser Ziffer investiert werden.
- b) Geldmarktinstrumente und Treuhandgeschäfte dürfen bis zu einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten abgeschlossen werden. Die Instrumente respektive Gegenparteien müssen zum Zeitpunkt des Kaufs einem Mindestrating gemäss Standard & Poor's von «A-» oder einer gleichwertigen Bonität entsprechen.
- c) Die durchschnittliche kapitalgewichtete Duration (Modified Duration) des Wertpapierbestandes darf zwölf Monate nicht überschreiten. Die maximale Restlaufzeit festverzinslicher Wertpapiere ist 24 Monate. Bei variabel verzinslichen Wertpapieren, wie Floating Rate Notes (FRN) wird die Duration bis zum nächsten Zinstermin und nicht bis zur effektiven Endfälligkeit der Anlage für die Berechnung verwendet. Solche Instrumente dürfen eine Restlaufzeit von maximal 36 Monaten aufweisen und gesamthaft höchstens 30% des Wertpapierbestandes des Fonds betragen.
- d) Wertschriften müssen zum Zeitpunkt des Kaufs einem Mindestrating gemäss Standard & Poor's von «A-» oder einer gleichwertigen Bonität entsprechen. Der Anteil der Wertschriften der durch ein Downgrade nach dem Zeitpunkt des Kaufs ein Rating gemäss Standard & Poor's unter «A-» oder einer gleichwertigen Bonität aufweist, darf max. 20 % des Nettofondsvermögens betragen. Wertschriften, die durch ein Downgrade nach dem Zeitpunkt des Kaufs ein Rating gemäss Standard & Poor's tiefer als «BBB-» (non investmentgrade) oder einer gleichwertigen Bonität aufweisen, sind sofort zu veräussern.
- t) Anlagen in anderen als die im Namen des jeweiligen Segments bezeichneten Währungen sind bis höchstens 30 % des Nettofondsvermögens zulässig. Werden Anlagen in anderen Währungen als der Segmentswährung getätigt, werden diese zur Vermeidung von Währungsrisiken durch Wechselkursicherungsgeschäfte grundsätzlich abgesichert.

6.1 Risiken und Risikoprofile, Segmentspezifische Risiken: Aufgrund der überwiegenden Investition des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente und geldmarktähnliche Wertpapiere besteht bei diesem Anlagetyp ein lediglich geringes Zinsrisiko, welches sich negativ auf das Fondsvermögen auswirken kann. Trotz der grundsätzlich ausschliesslichen Anlage in der jeweiligen Segmentswährung (bzw. grundsätzlicher Absicherung der nicht in der Segmentswährung getätigten Anlagen) des

- VP Bank Geldmarktfonds CHF in Schweizer Franken
- VP Bank Geldmarktfonds EUR in Euro
- VP Bank Geldmarktfonds USD in US-Dollar

kann ein begrenztes Währungsrisiko bestehen. Ausserdem können Zinsänderungs-, Markt- und Liquiditätsrisiken auftreten.

7.3 Berechnung von Nettoinventarwert, Ausgabe- und Rücknahmepreis:

Neue lit. b) „Bei Anlagefonds entspricht der Verkehrswert dem Rücknahmepreis der Anteile, welcher in der Regel dem Nettoinventarwert entspricht.“ ersetzt alte lit. b) „Bei Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten kann die Differenz zwischen Einstandspreis (Erwerbspreis) und Rückzahlungspreis (Preis bei Endfälligkeit) linear ab- oder zugeschrieben werden und eine Bewertung zum aktuellen Marktpreis unterbleiben, wenn der Rückzahlungspreis bekannt und fixiert ist. Allfällige Bonitätsveränderungen werden zusätzlich berücksichtigt.“

10.2.1 Pauschalentschädigung: Die Verwaltungsgesellschaft stellt für die Leitung, das Fondsmanagement und den Vertrieb im In- und Ausland eine jährliche Pauschalentschädigung gemäss Ziffer 1 „Eckdaten des Fonds“ in Rechnung. Diese wird auf der Basis des durchschnittlichen Nettofondsvermögens berechnet und pro rata temporis jeweils am Quartalsende erhoben.

Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt damit auch die bei der Depotbank mit der Verwahrung der Wertpapiere anfallenden und die mit der Leitung, dem Fondsmanagement und dem Vertrieb des Fonds anfallenden Kosten, sowie:

- Aufsichtsgebühr
- Druck der Geschäfts- und Halbjahresberichte
- Preispublikationen im Publikationsorgan des Fonds
- Honorare der Revisionsstelle

Allfällige Steuern, die auf das Fondsvermögen sowie dessen Erträge und Aufwendungen erhoben werden, fallen nicht unter die Pauschalentschädigung, sondern werden dem Fonds direkt belastet.

10.2.2 Transaktionskosten: Bis anhin waren die Transaktionskosten Teil der Pauschalentschädigung und durch diese abgegolten. Durch die Senkung der Pauschalentschädigung von max. 1.10 % p.a. auf 1 % p.a. werden die Transaktionskosten aus der Pauschalentschädigung exkludiert und dem Fonds in Rechnung gestellt.

Die aktuellen Fassungen der vollständigen und der vereinfachten Prospekte, die letzten Geschäfts- und Halbjahresberichte sowie die ab 1. Dezember 2009 gültigen Prospekte können bei der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank kostenlos bezogen sowie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft www.ifos.li oder des Liechtensteinischen Anlagefondsverbandes www.lafv.li abgerufen werden. Dort finden Sie auch weitere Informationen zu diesem Fonds.

Wir weisen darauf hin, dass Anleger, die mit diesen genannten Änderungen nicht einverstanden sind, ihre Anteile zurückgeben können (Art. 5 Abs. 4 IUV).

Diese Prospektänderung tritt per 1. Dezember 2009 in Kraft.

Vaduz, 30. Oktober 2009

IFOS Internationale Fonds Service AG
Aeulestrasse 6
9490 Vaduz